



Beschreibung: cds-Versiegelung BLF flex ist ein pigmentiertes, flexibilisiertes 2-Komponenten-Reaktionsharz auf Epoxidharzbasis.

Anwendung: cds-Versiegelung BLF flex empfiehlt sich zum Grundieren und Versiegeln von Gussasphalt, Beton- und Zementestrichflächen in Innenräumen wie z.B. Betriebs- u. Produktionsstätten, Lagerhallen, Garagen und dergl.
 cds-Versiegelung BLF flex schützt Böden gegen mechanische und chemische Einwirkungen.
 Durch Zumischen von Feinsand kann die Deckversiegelung auch feinrau gestaltet werden.

Eigenschaften: Spezifisches Gewicht (Mischung): 1,4 g/cm³
 Festkörpergehalt: 98 ± 2 Gew. %
 Mischungsverhältnis: 78 : 22

	Verarbeitungszeit (Minuten)			begebar nach (Stunden)			ausgehärtet nach (Tagen)		
	+ 10°C	+ 20°C	+ 30°C	+ 10°C	+ 20°C	+ 30°C	+ 10°C	+ 20°C	+ 30°C
Härter S	-	45	20	-	18	10	-	7	5
Härter FH	45	20	-	24	16	-	7	5	-

Mindesthärtungs- bzw. Objekttemperatur: + 15°C (mit Härter S)
 + 5°C (mit Härter FH)
 max. Härtungs- bzw. Objekttemperatur: + 35°C (mit Härter S)
 + 25°C (mit Härter FH)

cds-Versiegelung BLF flex ist nicht skydrolbeständig.
 Farbtonabweichungen sind rohstoffbedingt unvermeidbar. Deshalb bei unterschiedlichen Chargen Stammkomponenten vorher mischen oder für klare optische Begrenzung sorgen. Durch die Zugabe von Füllstoffen können bei hellen Farbtönen Farbabweichungen auftreten.

Untergrund: Gussasphalt muss ausreichend tragfähig und verdrückungsfrei sein.
 Beton- und Estrichuntergründe müssen trocken, eben, feingriffig, fest sowie fett- und ölfrei und frei von losen und absandenden Teilen sein. Die Abriebfestigkeit darf 1,5 N/mm² nicht unterschreiten.
 Nicht ausreichend tragfähige Schichten oder Verschmutzungen müssen mechanisch z.B. durch Strahlen oder Fräsen entfernt werden.

Mischvorgang: Stamm- (A) und Härterkomponente (B) sind im genau dosierten Mischungsverhältnis abgepackt. Die Komp. B wird vollständig in die Komp. A entleert (austropfen bzw. auskratzen), beide Komponenten werden anschließend gut und intensiv miteinander vermischt. Für das Mischen ist ein elektrisches Handrührgerät zu empfehlen, z. B. langsam laufende Bohrmaschine (300-400 U/Min.) mit angesetztem Rührkorb. Beim Mischen sind Seiten- und Bodenfläche des Gebindes mehrfach scharf abzustreifen. Um



Mischfehler völlig auszuschließen, muss das gemischte Material in ein sauberes Gefäß umgefüllt und nochmals durchgerührt und danach zügig verarbeitet werden.

Verarbeitung: Relative Luftfeuchte kleiner 80%. Die Umgebungstemperatur wie auch die Temperatur der Unterlage muss mindestens 10°C betragen. Außerdem sollte die Temperatur der Unterlage mindestens 3°C über der jeweils herrschenden Taupunkttemperatur liegen. Die relative Luftfeuchtigkeit darf beim Einbau des Materials 75 % (bei 10°C) bzw. 80 % (bei 23°C) nicht überschreiten. Die Verarbeitung erfolgt mit einer Rolle.

Versiegelungsaufbauten:

a) glatte Versiegelung

- | | | |
|------------------|----------------------------------|---------------------|
| 1. Grundierung: | cds-Versiegelung BLF flex | 350g/m ² |
| 2. Versiegelung: | cds-Versiegelung BLF flex | 250g/m ² |

b) feinraue Versiegelung

Durch Einmischen von jeweils 10% Sand 0,1-0,3 mm und Quarzmehl M 4 in die Deckversiegelung kann diese auch feinrau ausgeführt werden.

Verbrauch: ca. 250-300 g/m²

c) feinstraue Versiegelung

wird erzielt durch Einmischen von 20 Gew. % GEBA-Feinsand.

Verbrauch: ca. 250 g/m²

Achtung:

Während der Verarbeitung muss die Mischung mehrfach aufgerührt werden, damit sich der Feinsand nicht absetzt.

Reinigung: Bei jeder Arbeitsunterbrechung sofort mit **cds-EP-Verdünnung/Reiniger** säubern. Materialkomponenten sowie Reinigungsmittel nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen, sondern ordnungsgemäß entsorgen.

Lieferform: 10 kg, 25 kg Gebinde

Farbton: ca. RAL: 7023 betongrau, 7030 steingrau, 7032 kieselgrau, 7035 lichtgrau, 7037 staubgrau, 7038 achatgrau, andere Farbtöne auf Anfrage.
Geringe Farbtonveränderungen sind bei UV- und Witterungseinflüssen möglich.
Die Funktionsfähigkeit der Beschichtung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Lagerung: Lagerfähigkeit 1 Jahr. Gebinde gut verschlossen halten, trocken und nach Möglichkeit bei + 15°C bis + 20°C lagern. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.



Gefahren: Hautkontakt, vor allem mit der Härterkomponente, vermeiden. Gelangen Spritzer ins Auge, sofort intensiv mit Wasser spülen, anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen. Beachten Sie bitte die allgemeinen Schutzvorschriften der Berufsgenossenschaft, insbesondere die Handlungsanleitung „Epoxidharze in der Bauwirtschaft“ (www.arbeitssicherheit.de), sowie die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Liefergebinden. Die Gebinde sind kindersicher zu lagern, entsprechend sind Kinder während der Verarbeitung fernzuhalten. Nach der Aushärtung ist das Produkt physiologisch unbedenklich. Ausgehärtete Produktreste können zusammen mit dem Hausmüll oder unter der Abfallschlüsselnummer 20 03 01 „Gemischte Siedlungsabfälle“ in einer geeigneten Müllverbrennungsanlage entsorgt werden. Ungereinigte Verpackungen und flüssige Komponenten sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen (siehe Hinweise im Sicherheitsdatenblatt).

EU-Grenzwert nach Decopaint Richtlinie (VOC-Gehalt): enthält < 500 g/l (Grenzwert 2010)

ADR-Klasse: Giscode: RE 1
Stammkomponente: Klasse 9, III
Härter S bzw. Härter FH: Klasse 8, III

Unsere Angaben über unsere Produkte und Geräte sowie über unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf einer umfangreichen Forschungsarbeit und anwendungstechnischen Erfahrung. Wir vermitteln diese Ergebnisse, mit denen wir keine über den jeweiligen Einzelvertrag hinausgehende Haftung übernehmen, in Wort und Schrift nach bestem Gewissen, behalten uns jedoch technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor. Darüber hinaus steht unsere Anwendungstechnik auf Wunsch für weitergehende Beratungen sowie zur Mitwirkung bei der Lösung fertigungs- und anwendungstechnischer Probleme zur Verfügung. Das entbindet den Benutzer jedoch nicht davon, unsere Angaben und Empfehlungen vor ihrer Verwendung für den eigenen Gebrauch selbstverantwortlich zu prüfen. Das gilt – besonders für Auslandslieferungen – auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahrensweisen, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich angegeben sind. Im Schadensfall beschränkt sich unsere Haftung auf Ersatzleistungen gleichen Umfangs, wie sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen vorsehen.